

Schulnachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **7 (1921)**

Heft 10

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

die Einzelnen durch unnötige Spefen, die Kasse durch Vorenthalt der nötigen Gelder für die laufenden Ausgaben und werfen ein eigentümliches Licht auf die sonst anerkannte Pünktlichkeit der Lehrerschaft.

5. Eine starke Belastung für unsere Kasse bilden die Mitglieder des schwachen Geschlechts.

1917	zahl'en 11 Frauen	Fr. 73.50	ein u zogen	Fr. 88.—
1918	" 19 "	" 108.75	" "	" 144.—
1919	" 28 "	" 160.—	" "	" 314.—
1920	" 30 "	" 186.90	" "	" 652.—

Wir wollen nicht so unritterlich sein und unser Bedauern darüber aussprechen, daß mit den sehr verehrten Damen kein rationelles Geschäft möglich ist, würden es aber sehr begrüßen, wenn die Versicherungsmathematik das rätselhafte Verhältnis zwischen Prämie und Bezug etwas korrigieren, oder wenn umgekehrt, dieses rätselhafte Verhältnis etwas klärend auf die Versicherungsmathematik einwirken könnte. — Auf die sozial wertvolle Wirkung der Frauenversicherung dürfen wir aber entschieden stolz sein. Es sind nämlich im Jahr 1920 für neun Fälle ausbezahlt worden: je Fr. 42.— Wochengeld und Fr. 20.— Stillgeld, sicher willkommene Unterstützungen in teuern Tagen teuerster Zeit.

6. Die solide Grundlage unserer Kasse beweist am besten die Tatsache, daß während ihres 12jährigen Bestandes die Prämienleistungen nur in zwei Jahren nicht zur Deckung der Krankengelder genügten. Anno 1818 machten die Krankengelder = 199,8 Prozent und anno 1920 = 151,4 Prozent der Monatsbeiträge aus; es waren Wirkungen der Grippe.

7. Im Interesse einer präzisen Buchführung und prompter Geschäftserledigung muß der Kassier unbedingt auf rechtzeitige Einsendung der Krankenberichte auf den 15. und letzten des Monats, sowie sofortige Quittierung der erhaltenen Krankengelder dringen. Daß letzteres sogar von Mitgliedern unterlassen wird, die selber öffentlichen Kassen vorstehen, erscheint uns geradezu unbegreiflich.

8. Bedauerlich ist ein Austritt. Ein Mitglied, das wohl in ärztlicher Behandlung, nicht aber arbeitsunfähig war, konnte es nicht verstehen, daß da die Auszahlung eines Krankengeldes nicht anging. Mag auch auf den ersten Blick in dieser Verfügung eine unangebrachte Härte erscheinen, so müßte doch beim ruhigen Studium der Konsequenzen jeder sich klar werden, daß eine Krankenkasse bei Ersetzung des Solidaritätsgedankens durch Ueberlegungen vom rein persönlichen Standpunkte aus, in kürzester Zeit ruiniert würde.

Wir woben gerne hoffen, daß mit der guten Genesung auch die Gefühle christlicher Solidarität in unserm lieben Kollegen erwachen, er wieder zurückkehrt in unsere Reihen und Duzende mitzieht, die heute noch aus diesem oder jenem Grunde unserer Krankenkasse mit ihren wirklich sehr mäßigen Prämien ferne stehen.

St. Gallen, den 1. März 1921.

sig. A. Karrer.

sig. Paul Pfiffner, Berichterstatter.

Schulnachrichten.

Schulapotheke. Oft kommt der Lehrer in den Fall, in der Schule Samariterdienste zu leisten: der Besuch von Samariterkursen ist daher im eigenen Interesse desselber. Wir haben in unserm Schulhaus eine von einem Arzte zusammengestellte Sanitätskiste: mir kommt es aber immer vor, dieselbe enthalte viel zu viele Sachen; wenn die Flüssigkeiten jahrelang dieselben sind, werden sie unbrauchbar. Auf eine Anfrage hin, erteilte der ärztliche Ratgeber der „Schweizerfamilie“ nachstehende Auskunft, die mir sehr praktisch erscheint und die ich deshalb hier folgen lasse: „Die beste Schulapotheke zeichnet sich dadurch aus, daß sie möglichst wenig enthält, aber doch alles, was man im Notfall haben muß. Also nur nicht zu viel anschaffen, das dann jahrelang unbenützt bleibt und verdirbt. Am besten und zugleich billigsten fährt man, wenn man in einer vorher mit siedendem Wasser tüchtig ausgespülten Blechschachtel folgende Instrumente und Verbandmaterial vorrätig hält: Eine kleine Schere, eine (anatomische) Pinzette, ein kleines nierenförmiges Verbandbecken aus Email (nicht Papiermache, weil solche schlecht zu reinigen sind und halb unappetitlich aussehen) Verbandpatronen, 6 große und 6 kleine, 6 kleine Päckchen Watte zu 10 Gramm; 6 Mullbinden, verschiedener Breite und zwei Dreiecktücher. Diese Vorräte genügen vollständig für alle in der Schule vorkommenden Unfälle. Man wird sich wundern, daß ich nichts von Jodlösung, von Iodjodlösung und dergleichen schreibe. Das geschieht absichtlich, denn das Manipulieren mit solchen stark wirkenden Mitteln ist und muß bleiben Sache des Arztes. Verletzt sich ein Schulkind, dann soll die Wunde, ob groß oder klein, nicht erst ausgewaschen werden, sondern sofort mit sterilem Verbandstoff einer Patrone verbunden und das Kind zum Arzt geschickt werden. Bei diesem Vorgehen entbindet sich die Lehrerschaft von vorneherein aller Verantwortung gegenüber dem Patienten und dessen Eltern.“ B.

Bern. Unterstützung der Privatschulen. Hr. Prof. Dr. J. Steiger schreibt den „Basler Nachr.“: Ein Unrecht aus der Kulturkampfperiode ist das Verbot an die Gemeinden, Privatschulen finanziell zu unterstützen. Auch damit werden Regierung und Großer Rat hoffentlich bald ausräumen. Gelegenheit dazu wird geboten durch die Motion Dürrenmatt. Wie man hört, hat der Regierungsrat beschlossen, die Motion Dr. Dürrenmatt ohne Präjudiz zur Prüfung entgegenzunehmen, die im Zusammenhang mit der Totalrevision der Schulaufsatzgebung zu erfolgen haben würde. Sollten die Motionäre auf sofortige materielle Behandlung dringen, so würde der Regierungsrat mit großer Mehrheit Ablehnung beantragen.

Der Vorstand der Schulsynode vermochte sich noch nicht zu der Auffassung des Hrn. Prof. Dr. Steiger durchzuringen. Einem Antrag der Unterrichtsdirektion nachkommend, hat er die Anregung begutachtet: „Das Recht, Privatschulen zu führen, kann nach Gesetz und [mit Rücksicht] auf die Ver-

hältnisse nicht bestritten werden. Ihre Unterstützung durch den Staat ist aber nach Verfassung und Gesetz wie aus allgemeinen Erwägungen abzulehnen; jedenfalls hätte die Staatsunterstützung die Erweiterung der staatlichen Aufsicht und die staatliche Mitwirkung bei der Leitung der Privatschulen zur Folge. (??) Daß die Gemeinden Privatschulen unterstützen, ist gesetzlich weder vorgeschrieben, noch ausdrücklich erlaubt. Die gleichen Erwägungen gelten hier wie für den Staat. Zu prüfen ist die Aufnahme der Lehrkräfte privater Anstalten in die kantonale Lehrerverversicherungskasse." — Die Nacht weicht langsam aus den Tälern.

Luzern. Die Konferenz Rothenburg besamelte sich am 23. Febr. 1921 in Rothenburg und behandelte das neue Konferenzreglement. Der Entwurf, den Herr Sekundarlehrer Troxler, Gerliswil uns vorführte, fand nach einigen unwesentlichen Abänderungen die allgemeine Zustimmung.

Hauptreferent des Tages war Herr Sekundarlehrer Jos. Fleischlin, Rothenburg. Er behandelte das Thema „Vermehrte Berücksichtigung der Erziehungsmomente im Unterricht“. Im ersten Teile der Arbeit streifte er die bedeutendsten Erziehungssysteme aller Zeiten und bewies uns an deren Erfolgen und Früchten ihre Mangelhaftigkeit. Sodann pries er die katholischen Erziehungsgrundsätze als die einzig richtigen und wahren, weil sie Ewigkeitswerte schaffen und zugleich auch das solideste Fundament sind für den vielempfohlenen staatsbürgerlichen Unterricht nach der Devise „Für Gott und Vaterland“. Im zweiten Teile des Referates wurde uns gezeigt, wie der Unterricht in den einzelnen Disziplinen durchdrungen sein soll von diesen erhabenen Grundsätzen. Nur dann wird er sein eine harmonische Einheit, die einzuwirken vermag auf Gemüt und Willen des Kindes und es begeistert für katholisches Leben und Handeln.

Das ganze, in packender und hinreißender Sprache abgefaßte und mit jugendlicher Begeisterung vorgetragene Referat überstieg den Rahmen einer gewöhnlichen Konferenzarbeit; es gestaltete sich vielmehr zu einem Hohenliede auf die katholische Erziehung. Die Weihestunde, die uns der liebe Kollege damit bereitet hat, sei ihm herzlich verdankt.

A. J.

— Herr Jak. Müller, Gemeindefreiber und Großrat in Romoos, tritt nach zwanzigjähriger erfolgreicher Wirksamkeit als Bezirksinspektor der Kreise Entlebuch und Schüpfheim zurück. Mit ihm scheidet ein treuer Freund der Lehrer und der Schule aus dem Amte. Wir hoffen gerne, daß er auch in Zukunft seine bewährte Kraft in den Dienst der Jugendziehung stellen werde.

— **Konferenz Malter.** Unse Konferenz tagte am 23. Febr. nachmittags im Schulhause Littau. Der Vorsitzende, hochw. Herr Prof. Dr. Mühlebach, gibt im Eröffnungsworte treffliche Winke über Vorgehen, einheitliche Schrift, Rapport und rät, beim Steigen in die höhere Klasse zu sondieren, um die Leistungen der Schüler endlich wieder aufs Normale bringen zu können.

Herr Lehrer J. Bucher, Breite, behandelt das

Thema: „Vermehrte Berücksichtigung der Erziehungsmomente im Unterrichte“. Es war eine sehr fleißige und praktische Arbeit. Fach um Fach wird in diesem Sinne beleuchtet. Auch die ethische Einwirkung außerhalb der Unterrichtsfächer wird gestreift. Der Referent fordert: Vermehrte moralpädagogische Ausbildung des Lehramtskandidaten, gereifte Jugendbildner, gute Entlohnung des Lehrers, Revision des Lehrplanes im Sinne der Entlastung oder Verlängerung der Schulzeit. — Die Diskussion würdigt die fleißige Arbeit und spricht zu Fragen: ethischer Unterricht, Lehrplan und warnt vor dem Irrlicht moderner ungläubiger Philosophen, wie Wundt, Jodl, Paulsen u. es verbreiten.

Herr Lehrer R. Engelberger, Schwarzenberg, referiert über das Thema: „Wie kann die Unsicherheit in der Rechtschreibung auf der Oberstufe und in der Sekundarschule wirksam bekämpft werden?“ Der vielerfahrene und tüchtige Lehrer bietet in prägnanter Kürze erprobte und klare Rezepte für Lesen, Schreiben, Diktat, Aufsatz und Zensur. Die Diskussion wirft noch manche Frage auf, bringt noch manches Licht; denn jeder möchte möglichst viel profitieren für seine Schule und seine eigene Ruhe.

Wir kehren sehr befriedigt heim und machen uns gefaßt auf die Kraftleistungen im Schulbetriebe: auf Abschlüsse, Vertiefung und Repetition.

— **Handbemerkungen**, so betitelt sich eine Einwendung im „Vaterland“, No. 42. Sie befaßt sich mit unsern Besoldungsverhältnissen und noch mit anderem, von dem wir unten noch sprechen werden. Der Einsender tritt dafür ein, daß wir Lehrer recht besoldet werden. Statt recht hätte ich lieber gelesen: „gerecht“. Nun er sagte: „recht“. Daß er für diese Sache eintritt, ist seine Pflicht; möge er sein, wer immer er wolle. Wenn er nun aber schreibt: „Das Einkommen mit etwelchen Nebenbeschäftigungen bewegt sich zwischen 5500 Fr. bis 6500 Fr.“ so muß dazu folgendes gesagt werden:

1. Warum zieht man immer die Nebenbeschäftigungen ins Spiel? Man sage doch einmal dem Volke, wie groß die staatlichen Besoldungen ohne alle Nebeneinkünfte sind, damit es doch einmal ein richtiges Bild der Entlohnung der Lehrerschaft erhält. Nicht alle Lehrer und nie alle Lehrerinnen haben Nebenbeschäftigungen. Wie, wenn die Lehrpersonen mit dem Ertrage der Nebenbeschäftigungen und der Staatsbesoldung „auskommen“, wie der Verfasser schreibt, was sollen denn alle jene machen, die kein Nebenamt haben und deren sind wohl $\frac{2}{3}$ der Lehrerschaft? Kommen diese wohl auch aus? Kaum, denn nach den Ansätzen des Einsenders müßten die Nebenbeschäftigungen 1000—2000 Fr. eintragen.

2. Die staatliche Besoldung eines Primarlehrers ist folgende: Minimum 3600 Fr., Maximum 4800 Fr., erreichbar nach 12 Dienstjahren. Das ist die Wahrheit, und das ist die Besoldung ohne Nebenbeschäftigung. Dies zur Angelegenheit der Entlohnung.

Der Einsender streift die Fortbildung des Leh-

rens. Er meint wohl, daß der Staat nichts mehr an die Kurse geben solle; diese hätten sowieso schon zu oft stattgefunden. (Wir haben bestimmte Gründe anzunehmen, daß der „Vaterland“-Einsender außerkantonale Kurse mit gewerblichem Charakter im Auge hatte. D. Sch.) Dazu sei folgendes gesagt:

1. Habe ich während 6 Jahren herzlich wenig von Ueberfluß an Kursen gemerkt.

2. Es hat der Staat ein ebenso großes Interesse wie der Lehrer, daß er sich in solchen Kursen fortbilden kann.

3. Sind solche Kurse ohne Anspruchnahme des Staates nicht durchzuführen.

4. Es war immer eine der edelsten Aufgaben des Staates, sein Schulwesen zu heben durch Unterstützung aller dahinzielenden Bestrebungen.

5. Trifft der Staat durch den Entzug dieser Gelder die fleißigsten und tüchtigsten Lehrer; denn diese besuchen gewöhnlich diese Kurse.

6. Will der Kanton Luzern ein weißer Hase sein? Er braucht nicht nachzuäffen. Aber was notwendig ist, soll er leisten.

60, 70 oder gar 80 Schüler will uns der Herr aufbürden. Nun, da sage ich dem Einsender ruhig: „Kommen Sie, bitte, einmal in eine 4klassige Schule, in der 50–60 Kinder sitzen, und unterrichten Sie ein Jahr lang, und urteilen Sie dann. Sie werden zum Schlusse kommen: „Es ist eine schwere, schwere Arbeit!“ Und wenn erst noch 60–70 Kinder da wären, so würden Sie sagen: „Es ist zu viel.“ Nicht Thretwegen würden Sie so sprechen, sondern der Kleinen wegen, weil Sie sehen müßten, daß bei dieser großen Zahl Kinder es nicht möglich ist, alle nachzubringen. Erfüllt dann eine Schule ihre Aufgabe, wenn sie nur die Bessern nachbringt? Niemals. Die Grenzen, die im heutigen Erziehungsgesetze für die Schülerzahl stehen, dürfen nicht weiter gezogen werden. F. St.

Zug. In der größten Landgemeinde unseres Kantons, in Baar, ist lektthin nach nur stägigem Krankenlager ein Mann gestorben, der ein warmer Freund des kath. Lehrervereins und der „Schweizer-Schule“ war; es ist der hochw. Herr Professor Joseph Gapp. Seit dem Frühling 1896, also beinahe 25 Jahre, wirkte er als Lehrer der Religion, der deutschen Sprache, der Geschichte, des Latein und des Gesanges an der dortigen Sekundarschule. Die Schule war ihm nicht Broterwerb, sondern wahre Herzenssache. Eine ausgezeichnete Mitteilungsgabe, seine ungezwungene Frohnatur und eine unverwundliche Energie prädestinierten ihn eigentlich zum Lehrer. Die Schule war ihm so lieb geworden, daß er mehrmals viel besser bezahlte Stellen als Pfarrer von der Hand wies. Höchst ungern hat er sich s. B. vom „Böde“ getrennt und erst in den letzten Monaten konnte er sich mit dem Sekundarschullesebuch von Dr. V. Gabient befreunden; es geschah dies, nachdem er mit bewundernswertem Fleiße seine vielen Sprachschätze aufgedeckt hatte. Für ihn war die Schule nicht nur Bildungs-, sondern hauptsächlich auch Erziehungsanstalt. Er war stets bestrebt, seine Schüler mit den bewährten, soliden Grundsätzen der katholischen Lebensauffassung

auszurüsten. Aber auch außerhalb der Schule blieb er seinen Schülern ein treuer Freund und liebevoller Ratgeber und nahm sich speziell unbemittelter Studenten an.

Mit der Schule war die Tätigkeit des arbeitssamen Prof. Gapp noch lange nicht erschöpft. Er betrieb mehr Nebenbeschäftigungen, als es je ein Lehrer getan hat; aber es geschah nicht nur des Verdienstes willen, sondern einzig und allein zur Rettung unsterblicher Seelen. Was er als Priester in allen Beziehungen, besonders am Krankenbett, was er als Leiter der Vinzenzkonferenz, was er für die Förderung und Ausbreitung der kath. Presse, was er als Almosengeber geleistet hat, ist alles eingetragen im Buch des Lebens. Als Präsident des christlich-sozialen Arbeitervereins Baar und als Präsident des Kantonalverbandes der zugerischen kath. Arbeitervereine scheute er keine Mühe und kein Opfer, um katholische Arbeiter in jene Vereine zu führen, in die sie kraft ihrer Konfession gehören. Gerade in den letzten Monaten kannte sein Eifer für die christliche Arbeiterbewegung keine Grenzen. In der Liebe zur Schule, zum Arbeiterstande und zu den Hausarmen hat er sich sozusagen aufgeopfert und ist nach menschlichem Ermessen viel zu früh, im Alter von erst 52 Jahren, uns entrisen worden.

Professor Gapp, der als ein Mann der Arbeit und des Gebetes, Wohltaten spendend durchs Leben ging, wird sicherlich den verdienten Himmelslohn empfangen haben. — i.

St. Gallen. Jonschwil und Hügenschwil eröffnen auf den 2. Mai je eine neue Lehrstelle. — Der Realschulfond Kaltbrunn hat aus dem Jahresgewinn des Elektrizitätswerkes wiederum Fr. 3000 erhalten. Diese schöne Bauerngemeinde mit den weitblickenden Führern hat in den letzten Jahren Großartiges auf freiwilligem Wege geleistet (Realschulfond und dringend nötige Kirchenrenovation). — Alt Erziehungschef Dr. Ferd. Curti †. In seinem Heimatstädtchen Rapperswil starb im Greisenalter Dr. Ferd. Curti. An der Spitze des kantonalen st. gallischen Schulwesens suchte er seine scharfen liberalen Ansichten zu verwirklichen. Durch Beforgung des Schulwesens von den politischen Gemeinden wollte er die bürgerliche Schule allgemein einführen. Der wuchtige Volksentscheid vom Jahre 1875 vereitelte dieses Vorhaben. Durch seine Professur: „Rück- und Ausblicke im st. gallischen Schulwesen“ wollte er der Durchführung der bürgerlichen Schule die Wege ebnen. Doch ohne Erfolg! Die erste Volkswahl des Regierungsrates (1890) eliminierte seinen Namen aus der Regierung. Landammann Dr. Curti war Erziehungschef, als der Schreibende am Lehrerseminar Rorschach studierte. Seine große, hagere Gestalt, mit dem ungemein ernstern, nicht besonders freundlichen Gesicht und dem wallenden Haar bleibt mir immer im Geiste haften. Man fühlte, daß ihm das Lehrerseminar ans Herz ging; mehrere Male während eines Jahres besuchte er deshalb die Lehrstunden. Während derselben beobachtete und inspizierte er mit Aufmerksamkeit uns Seminaristen und die — Pro-

fessoren. In seinen etwa gehaltenen, rhetorisch abgewogenen Ansprachen im Seminar — das muß man anerkennen — konnten wir — die St. Galler sind bekanntlich schon frühe politisch angehaucht — nie politische oder religiös-freie Akzente wahrnehmen. Ein Leben voll Arbeit und politischem Kampf hat damit seinen Abschluß gefunden!

— Die Schulspartasse Goldingen hatte im letzten Jahr Fr. 2764 Spareinlagen; insgesamt verfügen die 144 Girleger über ein Vermögen von Fr. 12149. — Eine Jugendschulkommission gelangte an den Regierungsrat, um das Rauchverbot für die Jugend zu erwirken. Auch wir Lehrer wollen diesbezüglich mit einem guten Beispiel vorangehen und hier und da — z. B. in der Pause oder vor oder nach der Schulzeit — nicht an die Zigaretten denken. — Die konservative Fraktion im Zentralschulrat St. Gallen interpellierte, ob es wahr sei, daß in Vergangenheit und Gegenwart gutqualifizierte kath. Lehrkräfte wegen ihrer Konfession nicht gewählt worden seien u. s. w. Es wurde bestritten, daß jemals konfessionelle Erwägungen bei Wahlen maßgebend gewesen; die Lehrervahlen seien immer aus rein sachlichen Erwägungen getroffen worden; bei genügender Eignung würden kathol. Bewerber ebenso berücksichtigt, wie Andersgläubige. Von freisinniger Seite wurde zugestanden, daß die von kath. Seite geforderte Parität im Interesse des Friedens im Schulwesen seine Berechtigung habe. Mögen nun diesen schönen Worten die überzeugenden Taten folgen, schreibt die „Ostschweiz“.

— Der Lehrerverein der Stadt St. Gallen faßte folgende Resolution:

1. Der Vorstand des Lehrervereins möge dahin wirken, daß jedem Schulhaus, bezw. Schulquartier ein kleines Stück Land zwecks Einrichtung von einem Versuchsbeet zur Anpflanzung der gebräuchlichsten Nutzpflanzen zur Verfügung gestellt wird, in der Annahme, daß sich Lehrer finden lassen werden, die die Pflege derselben leiten würden.

2. Im weitern sei der Vorstand ersucht, an die Knabenhandarbeitskommission zu gelangen mit dem Wunsche, dem bisherigen Handarbeitsunterricht ein neues Glied anzureihen durch Einführung des Gartenbaues.

Aargau. Auswärtigen Reflektanten auf aarg. Lehrstellen empfehlen wir dringend, sich jeweils vor der Anmeldung mit dem betreffenden Pfarramt und mit der Ortslehrerschaft in Verbindung zu setzen und allfällige Weisungen des aarg. Lehrervereins

streng zu befolgen in ihrem eigenen Interesse sowohl wie im Interesse des Lehrerstandes. Standesbewußtsein und Solidarität sollen hoch gehalten werden.

Kleine Chronik. Ein bolschewist. Schulidyll. Die „Prawda“ veröffentlicht einen Bericht über den Zustand des Elisabetheninstituts in Petersburg, das unter dem Zarenregiment als eine Musteranstalt galt. Jetzt wurde bei einer Revision festgestellt, daß fast das ganze Inventar der Schule von den Angestellten gestohlen worden ist. Die Zahl des Personals ist ungeheuer groß, auf 393 Schüler kommen nicht weniger als 265 Angestellte. Trotzdem herrscht in dem Institut nicht die Spur von Ordnung. Die Fensterscheiben sind zerschlagen, der Fußboden ist schmutzig, an den Wänden hängt Spinnweben, in Küche und Keller herrscht größte Unreinlichkeit. Bei der Untersuchung von 20 Schülern, die aus Geratewohl ausgewählt wurden, stellte sich heraus, daß alle verlaugt sind, sechs von ihnen an Krätze leiden, einer war syphilitisch im zweiten Stadium. Selbst in der reinen Wäsche, die für Kinder in den Schränken aufbewahrt wird, wurden Käuse gefunden. Dabei werden für die Schulen im Jahre nicht weniger als 167 Millionen Rubel ausgegeben. Allerdings konnten Angaben und Belege über die Verwendung des Geldes nicht aufgefunden werden.

Lehrerexerzitien 1921.

In Wolhusen 4.—8. April.

Anmeldungen bei der Direktion des St. Josephshauses in Wolhusen. — Benützet die Zeit!

Stellennachweis.

Stellenlose katholische Lehrpersonen der Volks- und Mittelschulstufe, welche zur Erlangung einer geeigneten Lehrstelle unsere Vermittlung zu beanspruchen gedenken, wollen uns unverzüglich ihre Anmeldung zugehen lassen mit Angaben über Studiengang, Patentausweise und bisheriger Lehrtätigkeit, und werden gebeten, entsprechende Referenzen und allfällige besondere Wünsche beizufügen.

Sekretariat des Schweiz. Kathol. Schulvereins.
Willenstr. 14, Luzern.

Redaktionsluß: Samstag.

Verantwortlicher Herausgeber:

Katholischer Lehrerverein der Schweiz (Präsident: B. Maurer, Kantonschulinspektor, Sursee).

Schriftleitung der „Schweizer-Schule“ Luzern: Postfachrechnung VII 1268

Krankenkasse des katholischen Lehrervereins der Schweiz.

Verbandspräsident: Jaf. Desch, Lehrer, Burged, Bonwil, St. Gallen W.

Verbandskassier: A. Engeler, Lehrer, Krügerstr. 38, St. Gallen W (Postfach IX 521).

Hilfskasse für Haftpflichtfälle des katholischen Lehrervereins der Schweiz.

Jeder persönliche Abonnent der „Schweizer-Schule“, der als Lehrperson tätig ist, hat bei Haftpflichtfällen Anspruch auf Unterstützung durch die Hilfskasse nach Maßgabe der Statuten.

Präsident: Alfr. Stalder, Turnlehrer, Pilatusstraße 39, Luzern.